



EL	EN	WK	OF
----	----	----	----

BEKANNTMACHUNG

Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30.1 "Dahsen/Merschbach", Ennigerloh-Mitte, gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 17.06.2020 (Satzungsbeschluss)

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 30.1 „Dahsen/Merschbach“, Ennigerloh-Mitte, als Satzung beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die im südwestlichen Geltungsbereich des Ursprungsplans festgesetzte Spielplatzfläche. Diese Fläche wird als Spielplatz nicht mehr benötigt und wird daher einer Wohnbebauung zugeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 30.1 „Dahsen/Merschbach“, Ennigerloh-Mitte, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplans Nr. 30.1 „Dahsen/Merschbach“, Ennigerloh-Mitte, rechtskräftig.

Der Bebauungsplan wird ab sofort mit der Begründung während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Ennigerloh, Der Bürgermeister, Fachbereich Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh, 3. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

- Montag bis Freitag von 08.30 - 12.30 Uhr sowie
- Montag von 14.00 - 17.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

☞ Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten vorübergehend eingeschränkt, aber weiterhin grundsätzlich möglich. Die eingeschränkten Öffnungszeiten sind der Homepage der Stadt zu entnehmen.

Die Planunterlagen (Planzeichnung, Begründung) können auch online über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > rechtskräftige Bebauungspläne) eingesehen werden.

Zusätzlich sind die eingestellten Unterlagen in einem zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Internetseite www.uvp.nrw.de zugänglich.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung steht gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auf der Internetseite der Stadt Ennigerloh unter www.ennigerloh.de > Rathaus & Service > Aktuell > öffentliche Bekanntmachungen zum Download bereit.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Hinweis auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach § 215 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind für die Rechtswirksamkeit dieser Satzung unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ennigerloh unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ennigerloh vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ennigerloh, 17.06.2020
Stadt Ennigerloh

Lülf
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587).
- **Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b).
- **Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO)** vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741).
- **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639)